

Konzept

JobFabrik

Maßnahme nach
§ 45 SGB III i. V. m. § 16 SGB II

Durchführungszeitraum
vom 01.01.2025 bis 30.06.2025
mit Verlängerungsoption
bis zum 31.12.2025

November 2024

1 Einleitung

Die *JobFabrik* ist ein verpflichtendes Angebot zur (Re-)Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die sich dem Beratungsprozess bei den Integrationsfachkräften entziehen oder wiederholt gemeinsam getroffene Vereinbarungen nicht einhalten. Abgesehen vom zentralen Merkmal der verpflichtenden Zuweisung der eLb orientiert sich das Konzept der *JobFabrik* an den Grundideen der bestehenden Jobakademien der Stadt Göttingen und des Landkreises Göttingen.

2 Ziel

2.1 Zielsetzung

Das verpflichtende Angebot *JobFabrik* zielt auf eine sofortige (Re-)Aktivierung der eLb ab. Es soll dazu beitragen, den Grundsatz „Nichtstun geht nicht“ umzusetzen. Ausgehend von der Aufforderung an der *JobFabrik* teilzunehmen, haben die zugewiesenen eLb zwei Optionen. Option 1: Sie nehmen die vereinbarten Termine der *JobFabrik* mit dem Ziel wahr, sich im Rahmen des Gruppenangebotes eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu suchen. Option 2: Statt an der *JobFabrik* teilzunehmen, arbeiten die eLb wieder mit der für sie zuständigen IFK im Rahmen von Einzelberatungsterminen zusammen, um auf diesem Weg das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt weiter zu verfolgen.

Da das Ziel der (Re-)Aktivierung der eLb im Vordergrund des Angebotes steht, sind beide Optionen gleichwertig. Das Ziel des Angebotes kann insofern auch erreicht werden, wenn eLb daran nur kurz teilnehmen und sich dann wieder im Beratungsprozess mit der zuständigen IFK befinden.

Option 1: Teilnahme *JobFabrik* mit dem Ziel sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:

Wenn nach dem Einführungsgespräch deutlich wird, dass der/die eLb bereit ist, am Gruppenangebot mitzuwirken, steht die Integration in den 1. Arbeitsmarkt als Ziel im Fokus der weiteren Teilnahme am Angebot *JobFabrik*. Die Jobcoaches begleiten und unterstützen die eLb bei der eigenverantwortlichen Suche nach einem neuen Arbeitsplatz. Im Vordergrund stehen die aktive Stellensuche und Bewerbungsbemühungen für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Für den/die eLb gilt der Leitsatz: „Ihr Job ist es, einen Job zu finden“.

Option 2: Reintegration in den Beratungsprozess mit der Integrationsfachkraft:

Die zugewiesenen eLb können ihre Teilnahme an der *JobFabrik* vorzeitig beenden, wenn sie stattdessen wieder in den Beratungsprozess mit der für sie zuständigen IFK einmünden. Dies kann bereits nach dem Einführungsgespräch in der *JobFabrik* geschehen oder im weiteren Verlauf der Teilnahme. In beiden Fällen wird die Verpflichtung zur Teilnahme an der *JobFabrik*

von der zuständigen IFK aufgehoben, wenn diese feststellt, dass der/die eLb wieder hinreichend am Beratungsprozess mitwirkt.

2.2 Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören

- Bestandskunden des Jobcenters Landkreis Göttingen und Stadt Göttingen
- Frauen und Männer jeder Altersgruppe
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die sich dem Beratungsprozess mit der zuständigen IFK durch wiederholte Meldepflichtverletzungen entziehen.
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die aufgrund von Mitwirkungspflichtverletzungen die SGB-II-Ziele nicht erreichen.

3 Inhalte

Inhalte des Angebots *JobFabrik* sind:

1. Einführungsgespräch: Optionen als Konsequenz von „Nichtstun geht nicht“
2. Gruppenangebot Förderung des Stellensuchverhaltens und der aktiven Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
3. Begleitende Einzelgespräche im Rahmen des Gruppenangebotes

1. Einführungsgespräch

Das Einführungsgespräch findet in einem dreistündigen Zeitfenster donnerstags Vormittag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Es ist mit 45 bis 60 Minuten je eLb geplant. Somit können ca. 6 eLb beim Einsatz von zwei Jobcoaches durch die IFK eingebucht werden. Das Einführungsgespräch dient erstens dazu, die aktuelle Situation des/der eLb kurz zu besprechen. Dabei können auch die Gründe angesprochen werden, aus denen heraus sich der/die eLb dem Beratungsprozess mit seinen zuständigen IFK zuletzt entzogen hat. Außerdem wird der/die eLb gefragt, was sein/ihr aktueller Plan oder evtl. Wille im Kontext seines Bürgergeldbezuges ist. Zweitens dient das Einführungsgespräch dazu, dem/der eLb das Ziel des Angebotes und die damit verbundenen Optionen zu erläutern. Drittens wird aufgrund der Äußerungen des/der eLb das weitere Vorgehen im Rahmen der bestehenden Optionen festgelegt. Dazu gehört auch der Hinweis auf mögliche Leistungsminderungen, sollte sich der/die eLb sowohl der Option 1 als auch der Option 2 verweigern.

Im Falle einer beabsichtigten Kontaktaufnahme zur IFK, die entweder durch den/die eLb selber oder den Jobcoach erfolgt, wird diese im Anschluss an das Einführungsgespräch vom Jobcoach im direkten Kontakt mit der IFK nachgehalten. Der/die eLb nimmt solange an der JobFabrik teil, bis die zuständige IFK ihn/sie ausbucht. Die IFK unterrichtet das

GAB-Team schriftlich (per E-Mail oder Kommunikationsplattform) darüber, zu welchem Termin die Maßnahmeteilnahme beendet werden kann.

Entscheidet sich der/die eLb gegen die Kontaktaufnahme mit der IFK und für die *JobFabrik*, werden im Einführungsgespräch die nächsten Schritte inklusive Festlegung des ersten Folgetermins vereinbart.

Spätere Kontaktaufnahme während der Teilnahme am Angebot

Es kann Gründe geben, warum sich eLb erst während einer Teilnahme am Angebot *JobFabrik* in der Lage sehen, wieder Kontakt zur IFK aufzunehmen. Gründe können z. B. verminderte Ängste bzw. aufgebautes Vertrauen sein oder die Einsicht, dass eine zielkonforme Teilnahme am Angebot *JobFabrik* noch nicht möglich ist. In diesem Fall werden die eLb durch die Jobcoaches darin unterstützt, aktiv den Kontakt zur IFK aufzunehmen.

2. Förderung des Stellensuchverhaltens und der aktiven Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

eLb, für die ein Kontakt zur IFK (zunächst) nicht in Frage kommt und die sich nach dem Einführungsgespräch entschließen, an der Maßnahme teilzunehmen, können darüber verschiedene Angebote im Rahmen von Einzelgesprächen, Gruppenarbeit und Einzelarbeit für sich nutzen. Die Gruppenarbeit steht dabei im Vordergrund. Sie dient der gegenseitigen Unterstützung durch die Gruppenmitglieder. Die einzelnen Blöcke starten jeweils mit einer Eingangsrunde. Die Jobcoaches geben Impulse in die Gruppe, sind ansprechbar für Fragen der eLb und leisten organisatorische Unterstützung, z.B. beim Erstellen, Drucken und Versenden der Bewerbungsunterlagen. Generell fungieren die Jobcoaches als Moderatoren und Impulsgeber.

Darüber hinaus werden folgende Inhalte angeboten:

- Selbstreflexion, berufliche Orientierung und Zielplanung
- Erstellung oder Optimierung von Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- EDV Unterstützung (im Idealfall aus der Gruppe der eLb)
- Stärkung von Schlüsselkompetenzen
- Integration von Praktika im Einzelfall bis zu 14 Tage

Die eLb sollen analog zur Jobakademie selbstständig arbeiten. Ein explizites Training, auch von EDV-Themen, ist nicht vorgesehen. Vielmehr geht es um das Fokussieren auf die Arbeitsplatzsuche. Die Jobcoaches sind angehalten, diese Zielfokussierung im Blick zu behalten und stringent zu verfolgen.

4 Durchführung

Die Maßnahme wird vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 durchgeführt. Eine optionale Verlängerung bis zum 31.12.2025 ist möglich. Die maximale Teilnahmedauer beträgt 13 Wochen. In der ersten Woche findet das Einführungsgespräch statt. Ab der Folgeweche findet für maximal 12 Wochen die Teilnahme am Gruppenangebot statt. Die zuständige IFK bucht nach Abstimmung mit der GAB einen Termin zum Einführungsgespräch (donnerstags) und lädt den/die eLb dazu verpflichtend ein. In den Einladungsschreiben werden Beginn und Ende der Teilnahme benannt. Weiterhin erfolgt der Hinweis, dass Fehlzeiten in der Maßnahme die Teilnahmedauer um diese Fehlzeiten verlängern.

Eine frühzeitige Beendigung der Maßnahme kommt in Betracht

- wenn der/die eLb nach dem Einführungsgespräch oder während der weiteren Verweilzeit beschließt, in einen aktiven Beratungsprozess mit der IFK zurückzukehren und die IFK an das Maßnahme-Team zurückmeldet, dass die Teilnahme aus diesem Grund zu beenden ist. Die Rückführung in den Beratungsprozess kann auch in einem Dreiergespräch erfolgen (eLb, IFK und Jobcoach).
- bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
- wenn der/die eLb die Teilnahme an der Jobfabrik verweigert und/oder nicht zu den Terminen erscheint.

Die Maßnahme wird für das Jobcenter Stadt Göttingen sowie die Jobcenter-Standorte des Landkreises durchgeführt. Für die Jobcenter Stadt Göttingen und Göttingen-Land ist der Durchführungsort Göttingen. Für die Jobcenter-Standorte Duderstadt, Osterode und Südharz ist der Durchführungsort Herzberg. Für den Jobcenter-Standort Hann. Münden ist der Durchführungsort Hann. Münden.

Teilnehmerplätze, Stundenumfang und -verteilung

Die Teilnehmerplätze je Durchführungsort orientieren sich an den vorgesehenen Arbeitsplätzen:

- Göttingen: 10 Arbeitsplätze
- Hann. Münden: 6 Arbeitsplätze
- Herzberg: 10 Arbeitsplätze

Die eLb sind an 2 Tagen pro Woche mit jeweils 3 Stunden zu den einzelnen Blöcken anwesend (zwei Blöcke je Woche und eLb). Insgesamt werden im Wochenverlauf 6 Blöcke angeboten. In diese Blöcke buchen sich die selbständig mittels der Fachsoftware „JobFabrik“ mit zwei Blöcken pro Woche ein. Somit ergeben sich folgende max. Belegungszahlen:

- Göttingen: 30 eLb (10 Arbeitsplätze x 3 Doppelblöcke/Woche)
- Hann. Münden: 18 eLb (6 Arbeitsplätze x 3 Doppelblöcke/Woche)
- Herzberg: 30 eLb (10 Arbeitsplätze x 3 Doppelblöcke/Woche).

Das Angebot *JobFabrik* wird als Gruppensetting angeboten. Bei Bedarf werden Einzelgespräche zwischen eLb und Job durchgeführt. Diese finden in der Regel während der Zeitblöcke parallel zur Gruppenarbeit in vertraulicher Atmosphäre in dafür geeigneten Räumen statt.

Für Einführungsgespräche steht wöchentlich ein gesonderter Dreistundenblock als Zeitfenster zur Verfügung. Da es sich um eine verpflichtende Maßnahme handelt, müssen die IFK die eLb auf einen fest vorgegebenen Termin während dieses Zeitfensters einladen. Diesen müssen die IFK zuvor beim Maßnahmeteam erfragen bzw. reservieren lassen.

Im nachfolgenden exemplarischen Wochenplan sind die sechs Zeitblöcke für die Gruppenarbeit sowie ein Zeitblock für Einführungsgespräche am Donnerstagvormittag ersichtlich.

Exemplarischer Wochenplan:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00					
08:30					
09:00	Gruppenarbeit, ggf. Einzelgespräche	Gruppenarbeit, ggf. Einzelgespräche	Gruppenarbeit, ggf. Einzelgespräche	Einführungsgespräche	Gruppenarbeit, ggf. Einzelgespräche
09:30					
10:00					
10:30					
11:00					
11:30					
12:00					
12:30					
13:00	Gruppenarbeit, ggf. Einzelgespräche			Gruppenarbeit, ggf. Einzelgespräche	X
13:30					
14:00					
14:30					
15:00					
15:30					
16:00					
16:30					
17:00					

Block Vormittag: 08:30 – 11:30 Uhr
Block Nachmittag: 12:30 – 15:30 Uhr

5 Räumliche und technische Ausstattung, Sachkosten

In Göttingen wird die Maßnahme in der Florenz-Sartorius-Str. 5, Haus 1 durchgeführt. Dort stehen ein Gruppenraum mit ca. 56 qm, ein Pausenraum mit 18 qm, ein Besprechungsraum für Einzelgespräche bzw. Rückzugsraum für Telefonate mit Arbeitgebern mit 10 qm, zwei Büroräume mit 21 und 22 qm sowie eine Teeküche und Toiletten getrennt für eLb und Mitarbeitende zur Verfügung. Die PC-Arbeitsplätze sind nicht vorhanden und müssen angeschafft werden. Ein PC-Arbeitsplatz besteht aus Laptop, Bildschirm, Tastatur und Maus. Das Mobiliar für den Gruppenarbeitsraum (Tische, Bürodrehstühle, Schränke) wird aus Spenden beschafft. Die Ausstattung sieht 10 PC-Arbeitsplätze vor, die zeitgleich von 10 eLb genutzt werden können.

In Hann. Münden wird die Maßnahme in der Burckhardtstr. 60 durchgeführt. Es stehen ein Gruppenraum (ca. 30 qm), ein ausgestatteter EDV-Raum, zwei Büroarbeitsplätze, eine Teeküche, Toiletten getrennt für eLb und Mitarbeitende zur Verfügung. Die Ausstattung sieht 6 PC-Arbeitsplätze vor, die zeitgleich von 6 eLb genutzt werden können.

In Herzberg wird die Maßnahme in der Heidestraße 10 durchgeführt. Dort stehen ein Gruppenraum mit ca. 87 qm als EDV Raum, ein Pausenraum mit 28 qm, ein Besprechungsraum für Einzelgespräche bzw. Rückzugsraum für Telefonate mit Arbeitgebern mit 6 qm, zwei Büroräume mit jeweils 14 qm sowie eine Teeküche und Toiletten getrennt für eLb und Mitarbeitende zur Verfügung. Wie in Göttingen müssen auch in Herzberg PC-Arbeitsplätze angeschafft werden. Notwendiges Mobiliar wird aus Spenden beschafft. Die Ausstattung sieht 10 PC-Arbeitsplätze vor, die zeitgleich von 10 eLb genutzt werden können.

Zu Beginn der Maßnahme verfügen alle Gruppenräume bzw. EDV-Räume über PC-Arbeitsplätze (Göttingen: 10 Arbeitsplätze, Hann. Münden: 6 Arbeitsplätze, Herzberg: 10 Arbeitsplätze) sowie Whiteboards und Beamer.

An allen Standorten sind für die eLb kostenfreies WLAN und kostenfreie Parkplätze vorhanden. Darüber hinaus werden kostenfrei Bewerbungsmappen, Büromaterial sowie Kaffee, Tee und Wasser bereitgehalten.

6 Personelle Ausstattung

Auf Basis der Erfahrungen der *Jobakademie 2.0* (jetzt *Aktivzentrum Stadt Göttingen*) ist es für den Projekterfolg zielführend, dass je Standort verschiedene Mitarbeiter*innen unterschiedlichen Geschlechts, Qualifikation, Charaktereigenschaften und methodischen Stärken eingesetzt werden. Es wird vergleichbares Personal wie beim Aktivzentrum Stadt Göttingen eingesetzt. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden herausfordernden Teilnehmerschaft werden auch spezielle Anforderungen an die Mitarbeitenden der JobFabrik

gestellt. Die Mitarbeitenden agieren als Jobcoaches und nicht als Sozialpädagogen. Es geht in der Zusammenarbeit mit den eLb darum, die Rückführung an die IFK zu unterstützen oder alternativ die Aufnahme einer Beschäftigung zu forcieren. Die Bearbeitung von Problemen der eLb ist nicht Teil des Angebots. Sollte sich herausstellen, dass der/die eLb Angebote wie beispielsweise „Step by Step“ benötigt, wäre dies ein Argument für die Zusammenarbeit mit der IFK. Im Rahmen der JobFabrik wird von den Jobcoaches eine gewisse „Robustheit“ verlangt, zumal auch den eLb die Konsequenzen aufgezeigt werden. Bei der Durchführung der JobFabrik ist ein straightes Vorgehen wichtig.

Die Personalausstattung stellt sich wie folgt dar:

- Herzberg: mindestens 3 pädagogische MA mit insgesamt ca. 2,13 VZÄ
- Hann. Münden: mindestens 2 pädagogische MA mit insgesamt ca. 1,74 VZÄ
- Göttingen: mindestens 3 pädagogische MA mit insgesamt ca. 2,38 VZÄ

Über die insgesamt ca. 6,13 VZÄ ist die Projektleitung (4 Wochenstunden) mit abgedeckt. Sie wird bei einem/einer pädagogischen Mitarbeitenden angesiedelt und dient sowohl der Qualitätssicherung und internen Koordination, als auch der Kommunikation und Dokumentation der Maßnahme gegenüber dem Kostenträger.

Je Standort ist zudem eine anteilige Verwaltungskraft zu einem geringen Stundenumfang (je Standort jeweils 2,0 Wochenstunden) inkludiert, die neben der Mitarbeiter- und eLb-bezogenen Verwaltung (Arbeits-, Urlaubs- Krankheitszeiterfassung, Fahrtkostenabrechnung) für die maßnahmebezogene Buchhaltung sowie die Bündelung und Abrechnung der Maßnahmekosten zuständig ist.

Göttingen, 15.11.2024



Standort Göttingen
Florenz-Sartorius-Str. 5
37079 Göttingen



Annette Allweil

Geschäftsführung